

Einzelinitiative " Mindestabstand von Windrädern" zum Schutz der Anwohner

Der in der Gemeinde Mettmenstetten wohnhafte unterzeichnete Stimmberechtigte stellt gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte folgendes Begehren:

Initiativtext

Die Bauordnung der Gemeinde Mettmenstetten wird wie folgt ergänzt:

Der Abstand zwischen einer industriellen Windenergieanlage (Nabenhöhe ab 30 Meter) und einer zeitweise oder dauerhaft bewohnten Liegenschaft muss mindestens 700 Meter betragen.

Begründung

Der Regierungsrat des Kantons Zürich möchte im ganzen Kantonsgebiet, u.a. auch in Mettmenstetten, gegen 120 Windräder von circa 240 Meter Höhe aufstellen. Es kann damit gerechnet werden, dass demnächst kantonale Plangenehmigungsverfahren durchgeführt werden sollen, um die Mitspracherechte der Gemeinden auszuhebeln.

Da solche gigantische Windkraftanlagen Gefahren und Belästigungen für sich in der Nähe befindliche Personen darstellen (z.B. Eiswurf, Lärm, Infraschall, oszillierende Beschattung, Lichtverschmutzung durch rote Blinklichter in der Nacht, Beeinträchtigung der Umwelt durch massive Fundamente und geteerte Zufahrtsstrassen etc.), soll ein Mindestabstand von 700 Metern eingeführt werden. Vielerorts sind zum Schutze der Anwohner bereits Abstandsregelungen vorhanden. Im Kanton Baselland wird im Richtplan ein Mindestabstand von 700 Metern vorgesehen, in Deutschland gilt ein genereller Mindestabstand von 1000 Metern oder mehr. Das Schweizerische Bundesgericht hat die Rechtmässigkeit solcher Vorschriften bestätigt (1C_149/2021, Urteil vom 25. August 2022).

Für den Schutz der Natur gibt es teilweise bereits strenge Vorschriften (Fledermäuse, Vögel, Grundwasser, Bäume, Wildtiere etc.), jedoch spielt der Schutz des Menschen bei der Planung von Windkraftanlagen kaum eine Rolle. Die Lärmschutzverordnung beispielsweise stammt aus dem Jahr 1986 und die Normen zur Beurteilung von Windkraftanlagen beziehen sich auf maximal 30 Meter hohe Windturbinen. Es ist daher angebracht, dass auch in Schweizer Gemeinden zeitgemässe Abstandsregelungen eingeführt werden.

Name und Adresse des Initianten:

Louis Hafner, Leigruppenstrasse 51, 8932 Mettmenstetten



11. Juli 2023 L. Hafner

Mitunterzeichnerin:

Ursula Junker, Hof Freudenberg, 8932 Mettmenstetten



11. Juli 2023 U. Junker